

A

Dipl.-Ing. Erwin Klute
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Klute, 4322 Sprockhövel 1, Schultenbuschstraße 32

An den

Ausschuß des Inneren
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtages
4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 3106

Telefon: (0 23 24) 7 37 22

Bankverbindungen:

Postcheckkonto Dortmund 791 21-461

Stadtsparkasse Sprockhövel Konto-Nr. 3 640

16.11.1989

Betrifft: Änderung des Vermessungsgesetzes

hier: Änderung der Berufsordnung der Öffentl.best.Verm.-Ing.

Sehr geehrte Damen und Herren !

Im Jahre 1948 habe ich mit Mittelschulabschluß meine Berufsausbildung begonnen. Nach der Technikerprüfung habe ich die Ingenieurschule in Essen besucht und bin von dort als Ingenieur für Vermessungstechnik mit der Empfehlung zur Hochschulreife zur Universität Bonn gegangen, um nach einem 4-jährigen wissenschaftlichen Studium mit dem Dipl.-Ing. abzuschließen. Daran schloß sich eine verwaltungstechnische Ausbildung als Referendar an. Da mein Vater Schlosser war, habe ich das Studium als Werkstudent bestritten.

Rückblickend auf meine 30-jährige Berufstätigkeit als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur kann ich keinen Abschnitt meiner Ausbildung entbehren und auch kein Abschnitt ließe sich wesentlich verkürzen.

Nun soll aber die 4-jährige wissenschaftliche Ausbildung und die Referendarzeit ersetzt werden durch einige topographische Gebäudeeinmessungen und ein kurzes Seminar mit anschließender Anhörung.

Dies ist eine Verhöhnung derer, die sich bemühen, durch eine fundierte Ausbildung mehr und besser für den gewählten Beruf gewappnet zu sein.

Nur durch das erforderliche fundierte Wissen ist der Berufsausübler in der Lage, dem Benutzer seiner Dienste verlässliche Ergebnisse zu lie-

fern. Wegen der Abstraktheit der Vermessungsergebnisse für den Benutzer sind diese nicht nachprüfbar. Der Benutzer muß sich auf das Ergebnis verlassen können und das Vertrauen haben, daß der Berufsausüßer die für seinen Beruf notwendige Ausbildung erhalten hat und damit auch die Befähigung hierzu.

Mit der geplanten Berufsordnung kann er dieses Vertrauen nicht mehr haben. Ich würde nicht einmal mit einem Piloten in Urlaub fliegen, der mit einer vergleichbaren Berufsordnung seine "Befähigung" nachgewiesen hat.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in dark ink, appearing to be a stylized name or set of initials.

MMZ10 / 3106